

## Hygieneplan für das Brommy Bad in Brake (Unterweser)

### Allgemeines:

Für das öffentliche Baden werden folgende Schwimmzeiten festgelegt:

Montag	09:00 – 10:00 Uhr
	13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	14:00 – 16:00 Uhr
	17:00 – 19:00 Uhr
Mittwoch	14:00 – 15:30 Uhr
	16:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 16:00 Uhr
	17:00 – 19:00 Uhr
Freitag	14:00 – 16:00 Uhr
	17:00 – 19:00 Uhr
Samstag	15:00 – 17:00 Uhr
Sonntag	09:00 – 11:00 Uhr

Zwischen den Schwimmzeiten werden das Schwimmbad, der Eingangsbereich und die Umkleiden desinfiziert. Zwischen diesen Schwimmzeiten findet außerdem das Schul- und Vereinsschwimmen statt.

Die maximale Besucherzahl beträgt **41 Personen** (Kontrolle erfolgt durch die Kasse).

Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion dürfen das Schwimmbad **nicht** betreten.

Besucher müssen ihre Kontaktdaten, sowie die Schwimmzeit angeben.

Tickets müssen an der Kasse gekauft werden. Der Automat darf nicht genutzt werden.

### Zuwegung:

Bodenmarkierung zum Eingang alle 1,5 m (Abstandsregelung)

### Eingangshalle:

Türen bleiben geöffnet (wenn Aufgrund der Witterung die Türen geschlossen bleiben, müssen die Griffe halbstündig von den Reinigungskräften desinfiziert werden). Alle ver-

wendeten Desinfektionsmittel wirken begrenzt Viruzid. Dieses wird mit Datum, Uhrzeit und Namenskürzel dokumentiert.

Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen (Personen ab 6 Jahre).

Informationen für die Badegäste (Verhaltensregeln) wird durch Aushang geregelt

Bodenmarkierung zur Kasse alle 1,5 m (Abstandsregelung)

Spuckschutz vor dem Verkaufstresen

Die Kassiererinnen tragen Einmalhandschuhe (müssen stündlich gewechselt oder desinfiziert werden) oder nutzen stündlich die Händedesinfektion.

Kein Verleih und Verkauf von Handtüchern, Badebekleidung etc.

### **Toiletten:**

Reinigungskräfte tragen Einmalhandschuhe (bei Bedarf wechseln).

Es werden nur eine Damentoilette und eine Herrentoilette geöffnet. Die entsprechenden Hinweisschilder werden vor den Toiletten angebracht.

Die Toiletten dürfen nur von einer Person betreten werden (Mutter oder Vater mit Kind)

Nach dem Toilettengang die Hände gründlich waschen (Seifenspender und Einmalhandtücher sind überall vorhanden)

Bodenmarkierung vor den Toiletten 1,5 m Abstandsregelung (Toiletten im Eingangsbereich)

Toiletten, Türgriffe und Armaturen stündlich (bei Bedarf die Intervalle verkürzen) reinigen und desinfizieren durch die Reinigungskräfte Wischdesinfektionstücher bei Bedarf (Erbrochenes, Kot etc.). Dieses wird mit Datum, Uhrzeit und Namenskürzel dokumentiert. Die Papierkörbe werden regelmäßig geleert.

### **Umkleidekabinen:**

Die Sammelumkleiden werden gesperrt.

Die Einzelumkleiden dürfen nur von einer Person bzw. mit Personen aus einem Haushalt betreten werden.

Die Schränke werden so abgesperrt, dass mind. 1,5 m Platz zwischen jedem Schrank ist.

Bei der Föhnwand gilt ein Abstand von mind. 1,5 m. Die Steckdosen werden dementsprechend abgestellt.

Sollten sich in den Gängen mehrere Personen aufhalten, so gilt die Abstandsregelung von 1,5 m.

### **Duschen:**

Um den Abstand von 1,5 m einzuhalten sind nur zwei Duschen freigegeben. Die restlichen Duschen werden abgestellt.

Im Ein- und Ausgangsbereich werden keine Duschen freigegeben um den Sicherheitsabstand zu gewährleisten.

Es gilt die Abstandsregelung von 1,5 m (durch Aushang ersichtlich).

Nach dem Schwimmen dürfen die Duschen nicht genutzt werden.

### **Schwimmhalle:**

Im Sportbecken werden nur zwei Bahnen zum Schwimmen freigegeben. Für jede Bahn gibt es einen separaten Ein- und Ausgang (durch Schilder ersichtlich). Es dürfen zeitgleich **31 Personen** das Sportbecken nutzen.

Das Lehrschwimmbecken darf von Eltern mit Kindern bis 7 Jahren genutzt werden. Es dürfen zeitgleich **10 Personen** das Lehrschwimmbecken nutzen. Es ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.

Kein Verleih von Poolnudeln, Tauchringen etc.

Es werden keine Wasserattraktionen (Massagedüsen etc.) eingeschaltet.

In den Becken und auf dem Beckenumgang gilt die Abstandsregel von 1,5m. Das Aufsichtspersonal achtet auf die Abstandsregelung.

Die Rutsche und andere Spielgeräte dürfen nicht genutzt werden (auf ausgehängte Hinweisschilder achten).

Bei Missachtung des Abstandsgebots wird verwarnet, bei wiederholtem Verstoß wird ein Hausverbot ausgesprochen.

Michael Kurz  
Bürgermeister